



Vorbericht

zum Haushaltsplan

**des Zweckverbandes
„Museen im Coburger Land“**

für das Haushaltsjahr 2021

Vorbericht nach § 3 KommHV-Kameralistik

I. Allgemeines

Der Zweckverband „Museen im Coburger Land“ wurde am 23.04.2017 gegründet. Gleichzeitig ist mit der Gründung die Verbandssatzung in Kraft getreten.

Die Gründung des Zweckverbandes soll dazu beitragen, die Zukunft der Museen (Gerätemuseum der Alten Schäferei, Ahorn; Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt) in gemeinsamer Verantwortung der Verbandsmitglieder (Landkreis Coburg, Stadt Neustadt bei Coburg, Gemeinde Ahorn, Förderverein Gerätemuseums des Coburger Landes e. V. mit überregionalen Schäfereiarchiv und Heimat- und Museumsverein, Neustadt bei Coburg e.V.) nachhaltig zu sichern.

II. Eckdaten zum Haushaltsplans 2021 Einnahmen und Ausgaben:

Der Haushaltplan 2021 wird wie folgt festgesetzt

Verwaltungshaushalt	969.800,00 €
Vermögenshaushalt	117.000,00 €
Gesamtvolumen	1.086.800,00 €

Für die Veranschlagung wurden die Zahlen und Unterlagen zugrunde gelegt, die bereits bei der Gründung des Zweckverbandes bekannt waren.

1. **Hauptsächliche Einnahmen und Ausgaben und Veränderungen zum Vorjahr:**

a) **Einnahmen**

	Gruppen	Ansatz 2021	+/- Vorj.	Ansatz 2020	+/- Vorj	Ergebnis 2019
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	0,00		0,00		0,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	841.150,00	+5,10 %	800.350,00	-4,43 %	837.447,19
2	Sonstige Finanzeinnahmen	128.650,00		0,00		0,00
3	Einnahmen des Vermögenshaush.	117.000,00	-13,01 %	134.500,00	+6,75 %	125.994,46
	Summe Einnahmen	1.086.800,00	+16,25 %	934.850,00	-2,79 %	963.441,65

b) Ausgaben

	Gruppen	Ansatz 2021	+/- Vorj.	Ansatz 2020	+/- Vorj	Ergebnis 2019
4	Personalausgaben	623.500,00	+32,52 %	470.500,00	-6,76 %	504.596,09
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	193.550,00	+2,62 %	188.601,00	+59,15 %	118.502,80
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	152.750,00	+43,36 %	106.550,00	+20,59 %	88.353,84
7	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00		0,00		0,00
8	Sonstige Finanzausgaben	0,00	-100,00 %	34.699,00	-72,46 %	125.994,46
9	Ausgaben des Vermögenshaush.	117.000,00	-13,01 %	134.500,00	+6,75 %	125.994,46
	Summe Ausgaben	1.086.800,00	+16,25 %	934.850,00	-2,97 %	963.441,65

2. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Es folgt gemäß § 3 KommHV eine Übersicht über die wichtigsten Einnahmen.

Der Haushalt des Zweckverbandes ist gebunden an die Möglichkeiten der Erwirtschaftung eigener Einnahmen (Eintrittsgebühren, Verkaufserlöse etc.) sowie an der Höhe der öffentlicher Zuwendungen, insbesondere die Betriebskostenzuschüsse der Verbandsmitglieder und des Bezirks Oberfrankens. Für die Nachqualifizierung der Datenbank sowie der Deakzession wurden und werden verschiedene Förderanträge gestellt, wodurch auch mit Einnahmen gerechnet wird. Außerdem sollen im Jahr 2021 erstmals Förderungen für die Sonderausstellungen in der Alten Schäferei beantragt werden.

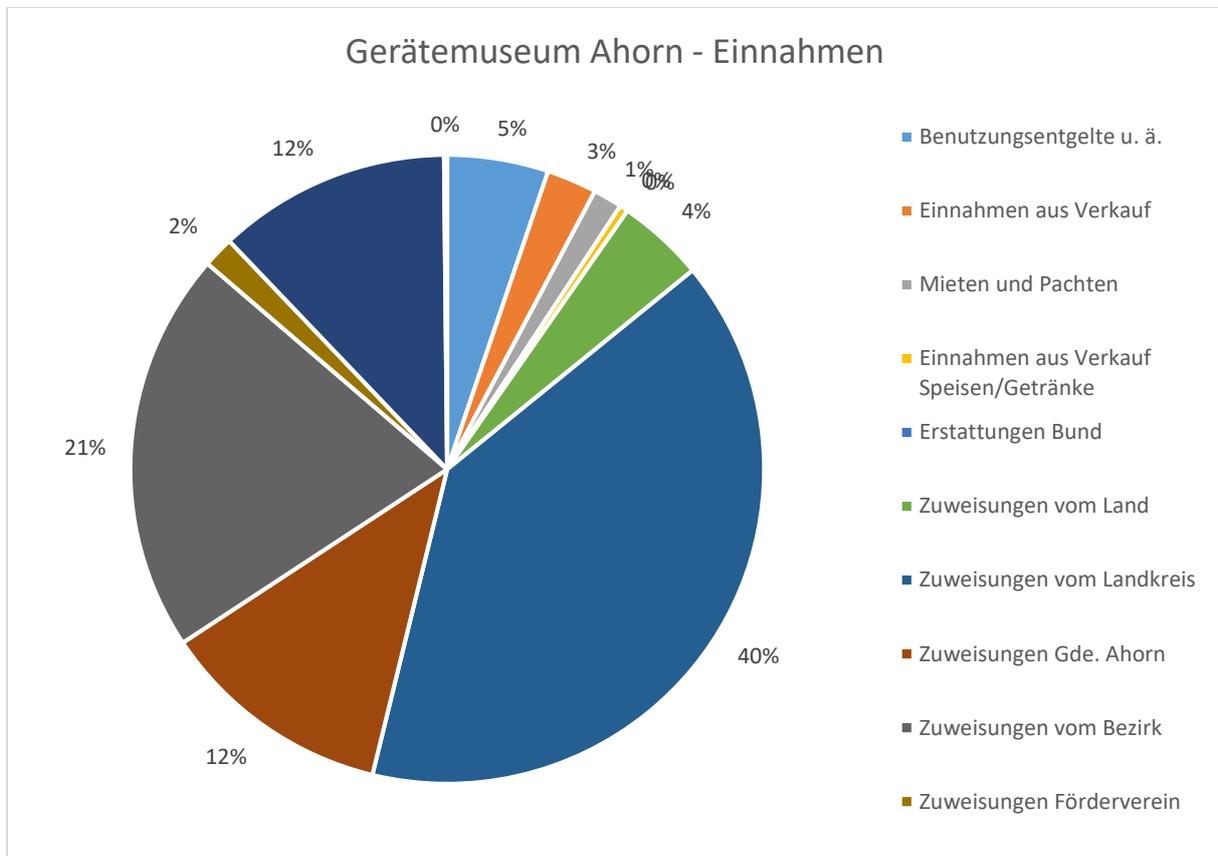
Grundsätzlich sollen im Gerätemuseum Ahorn die bekannten Veranstaltungen, wie der Töpfer- und Handwerkermarkt an Pfingsten, das Oberfränkische Schaffest im Juli und das Museumsfest im September auch weiterhin vom Zweckverband durchgeführt werden. Durch diese Veranstaltungen wurden bisher wesentliche Einnahmen zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes erzielt. Durch die anhaltende Corona-Krise wird im Moment davon ausgegangen, dass die oben genannten Veranstaltungen in einem kleineren Rahmen mit weniger Besuchern durchgeführt werden müssen. Dies geht einher mit einem Rückgang der Einnahmen im Vergleich zu den Jahren bis 2019.

Das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie in Neustadt wird sich weiterhin an den Veranstaltungen im Rahmen des Neustadter Puppenfestivals beteiligen. Auch hier geht man davon aus, dass die Veranstaltungen rund um das Puppenfestival covid-bedingt kleiner ausfallen und weniger Besucherverkehr als in den Vorjahren möglich ist. An der Entwicklung und Etablierung anderer Veranstaltung im Jahresverlauf wird festgehalten.

Von den nicht durch anderweitigen Einnahmen gedeckten Betriebskosten leisten die Verbandsmitglieder einen jeweiligen Kostenanteil. Dieser ist in § 20 der Verbandssatzung geregelt. Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Bezirks Oberfrankens wurde ein gesonderter Vertrag geschlossen.

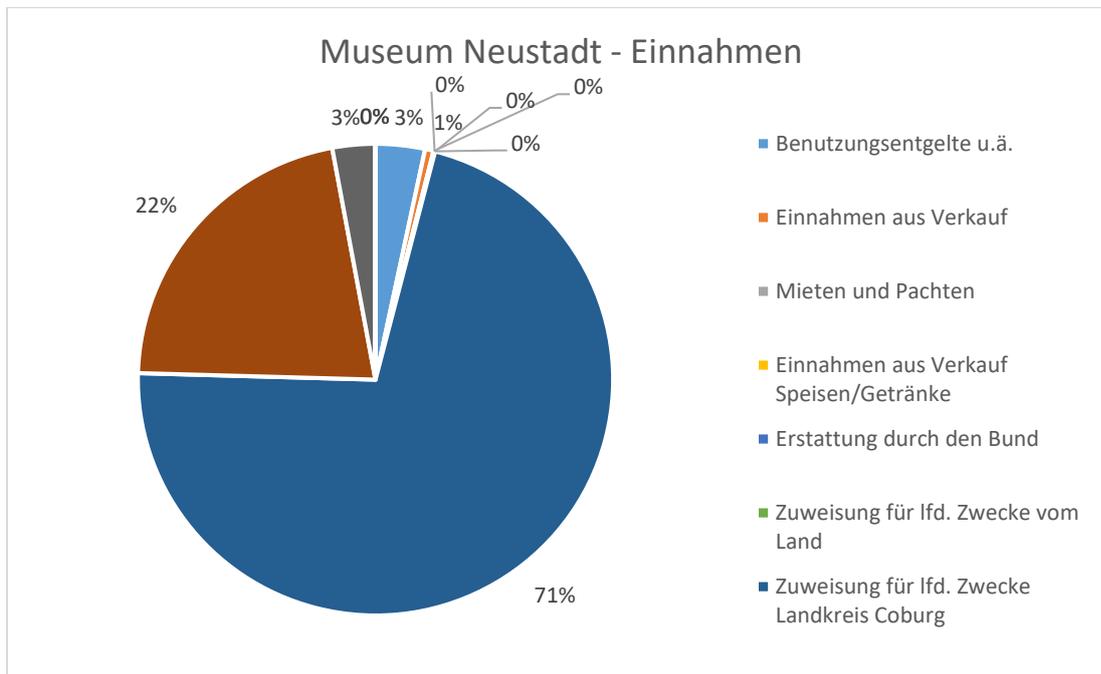
Übersicht der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Gerätemuseum Ahorn; Unterabschnitte 3210, 3211, 3212:



Aufteilung der Einnahmen nach Arten	Ansatz 2021	%
Benutzungsentgelte u. ä.	26.000,00 €	5,16 %
Einnahmen aus Verkauf	12.900,00 €	2,56 %
Mieten und Pachten	7.450,00 €	1,48 %
Einnahmen aus Verkauf Speisen/Getränke	2.200,00 €	0,44 %
Erstattungen Bund	- €	0,00 %
Zuweisungen vom Land	22.500,00 €	4,47 %
Zuweisungen vom Landkreis	200.000,00 €	39,69 %
Zuweisungen Gemeinde Ahorn	60.000,00 €	11,91 %
Zuweisungen vom Bezirk	104.000,00 €	20,64 %
Zuweisungen Förderverein	8.000,00 €	1,59 %
Zuweisung Stiftungen	60.000,00 €	11,91 %
Spenden	800,00 €	0,16 %
Summe	503.850,00 €	100 %

Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg;
Unterabschnitte 3215, 3216:



Aufteilung der Einnahmen nach Arten	Ansatz 2021	%
Benutzungsentgelte u.ä.	9.300,00 €	3,35 %
Einnahmen aus Verkauf	1.600,00 €	0,58 %
Mieten und Pachten	100,00 €	0,04 %
Einnahmen aus Verkauf Speisen/Getränke	200,00 €	0,07 %
Erstattung durch den Bund		0,00 %
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land		0,00 %
Zuweisung für lfd. Zwecke Landkreis Coburg	198.000,00 €	71,40 %
Zuweisung für lfd. Zwecke Stadt Neustadt b. Coburg	60.000,00 €	21,64 %
Zuweisung für lfd. Zwecke Förderverein Neustadt b. Coburg	8.000,00 €	2,88 %
Zuweisung für lfd. Zwecke Stiftungen		0,00 %
Spenden	100,00 €	0,04 %
	277.300,00 €	100,00 %

3. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Es folgt eine Übersicht über die wichtigsten Ausgaben gem. § 3 KommHV.

Die Veranschlagung der Personalkosten erfolgte zum einen nach dem aktuellen Personalstand und zum anderen nach dem Maßnahmenstufenplan. Im Gerätemuseum Ahorn wird es im Jahr 2021 zu zwei geplanten Neubesetzungen kommen, die mit einer vorübergehenden Doppelbelegung der Stellen (Einarbeitungszeit) einhergehen und die Personalkosten erhöhen.

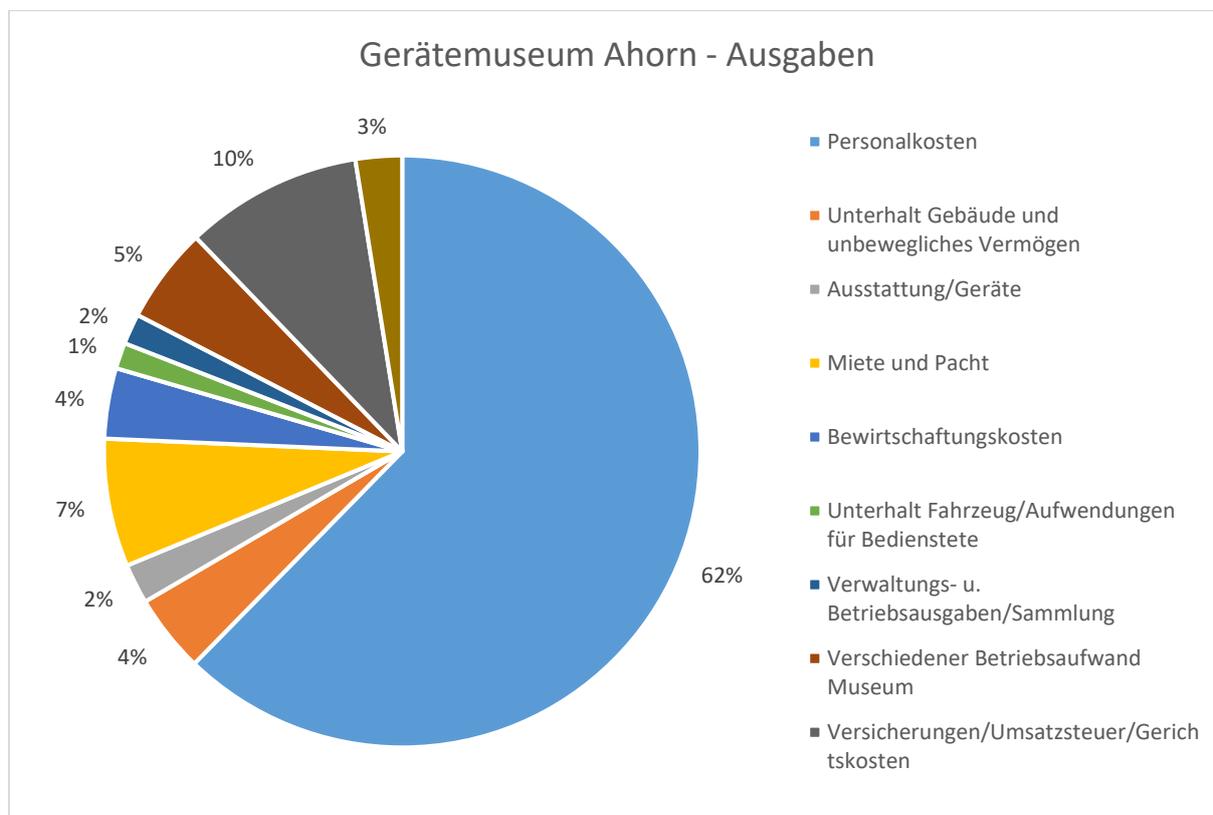
Wie sich zunehmend zeigt, ist in den letzten Jahren ein baulicher Investitionsstau aufgelaufen, was zu höheren Unterhaltskosten führt. Der Unterhalt der Gebäude dient der Substanzerhaltung und ist somit zwingend erforderlich. Daneben ist in beiden Häusern der Tausch der IT-Ausstattung dringend erforderlich.

Für das Gerätemuseum Ahorn werden in diesem Jahr zudem die Kosten für die Erstellung eines neuen Ausstellungskonzeptes fällig. Diese Investition ist notwendig, um die Alte Schäferei auf einen neuen, zukunftsfähigen Kurs zu bringen.

Die weiteren Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, Geschäftsausgaben etc. sind erforderlich, um einen laufenden Museumsbetrieb zu gewährleisten.

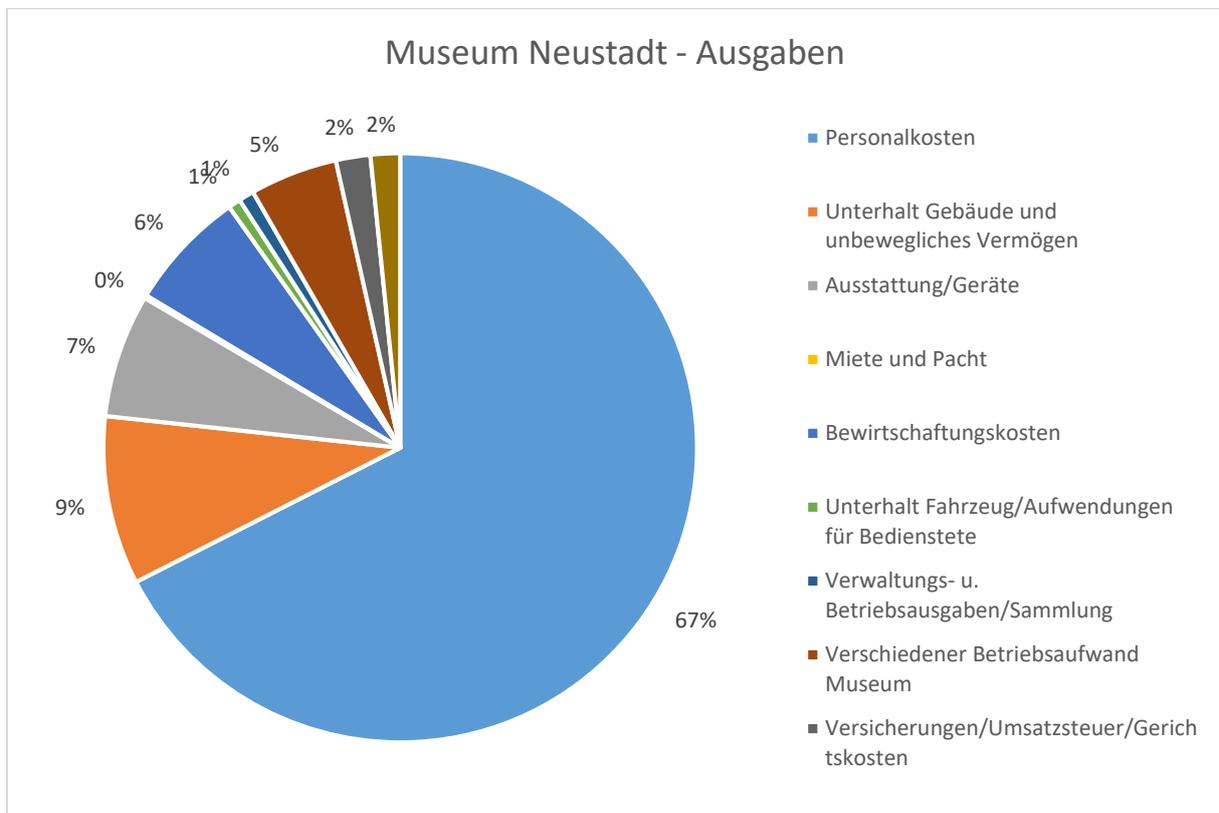
Aus dem Vermögenshaushalt wird ein Betrag von 128.650 € dem Verwaltungshaushalt zur Deckung des Fehlbetrags zugeführt.

Übersicht der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
Gerätemuseum Ahorn Unterabschnitte 3210, 3211, 3212:



Aufteilung der Ausgaben nach Arten	Ansatz 2021	%
Personalkosten	373.200,00 €	62,28 %
Unterhalt Gebäude und unbewegliches Vermögen	25.500,00 €	4,26 %
Ausstattung/Geräte	13.000,00 €	6,99 %
Miete und Pacht	41.901,00 €	6,99 %
Bewirtschaftungskosten	23.050,00 €	3,85 %
Unterhalt Fahrzeug/Aufwendungen für Bedienstete	8.500,00 €	1,67 %
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben/Sammlung	10.000,00 €	1,67 %
Verschiedener Betriebsaufwand Museum	31.300,00 €	5,22 %
Versicherungen/Umsatzsteuer/Gerichtskosten	57.700,00 €	9,63 %
Geschäftsausgaben / Sächliche Ausgaben	15.100,00 €	2,52 %
Summe	599.251,00 €	100,00 %

Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg
Unterabschnitte 3215, 3216:

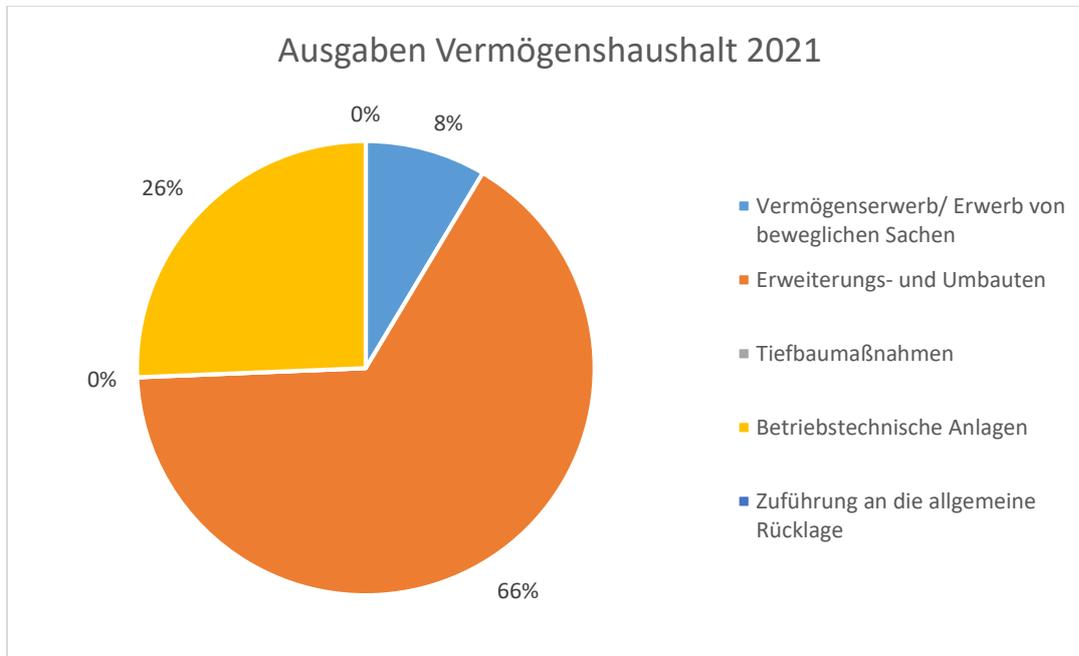


Aufteilung der Ausgaben nach Arten	Ansatz 2021	%
Personalkosten	201.300,00 €	67,47 %
Unterhalt Gebäude und unbewegliches Vermögen	27.600,00 €	9,25 %
Ausstattung/Geräte	20.200,00 €	6,77 %
Miete und Pacht	500,00 €	0,17 %
Bewirtschaftungskosten	19.600,00 €	6,57 %
Unterhalt Fahrzeug/Aufwendungen für Bedienstete	2.000,00 €	0,67 %
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben/Sammlung	2.500,00 €	0,84 %
Verschiedener Betriebsaufwand Museum	14.250,00 €	4,78 %
Versicherungen/Umsatzsteuer/Gerichtskosten	5.600,00 €	1,88 %
Geschäftsausgaben / Sächliche Ausgaben	4.800,00 €	1,61 %
Summe	298.350,00 €	100,00 %

4. Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 0,00 €.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen in Höhe von 117.000,00 € vorgesehen.



Aufteilung der Ausgaben nach Arten	Ansatz 2021	
Vermögenserwerb/ Erwerb von beweglichen Sachen	10.000,00 €	15,24 %
Erweiterungs- und Umbauten	77.000,00 €	47,58 %
Tiefbaumaßnahmen		0,00 %
Betriebstechnische Anlagen	30.000,00 €	37,17 %
Zuführung an die allgemeine Rücklage		0,00 %
Summe	17.000,00 €	100,00 %

III. Entwicklung der Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei. Neue Kreditaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV muss eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden erbracht werden. Nachdem keine Schulden vorhanden sind und keine Schulden geplant sind, entfällt dieser Punkt entsprechend.

IV. Rücklagen

Zum Haushaltsausgleich 2021 ist eine Entnahme von 117.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Übersicht über die Rücklagen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV):

Allgemeine Rücklage	Bestand 31.12.2020	Entnahme 2021	Zuführung 2021	voraussichtl. Bestand 31.12.2021
in €	918.847,01 €	117.000,00 €	0,00 €	801.847,01 €

Ermittlung der allgemeinen Rücklage gem. § 11 KommHV:

Ansätze des Verwaltungshaushalts in €			
2018	2019	2020	1 v. H. des Durchschnitts
787.032,00	727.500,00 €	800.350,00	7.716,00 €

V. **Zuführung zum Vermögenshaushalt:**

Es werden im Haushaltsansatz voraussichtlich 0,00 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Zur Deckung des Fehlbetrags werden weitere 117.000,00 € den Rücklagen entnommen.

VI. **Investitionen und Investitionsförderung:**

Ziel des Zweckverbandes ist es, das Museumsentwicklungskonzept mit dem dazugehörigen Stufenmaßnahmenplan zu verwirklichen. Hierfür stehen in den kommenden Jahren sowohl Investitionen im personellen (Museum Neustadt) als auch im inhaltlichen Bereich an. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Bereits in diesem Jahr müssen entsprechende Mittel erwirtschaftet bzw. eingespart werden, um die künftigen Ausgaben abdecken zu können. Eine Investitionsförderung findet nicht statt.

VII. **Kassenlage, Kassenkredite:**

Die Kassengeschäfte werden von der Kreiskasse Coburg als sog. Fremde Kassengeschäfte nach § 46 Abs. 2 KommHV geführt.

Es müssen keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der Zweckverband verfügt durch zeitige Erhebung der Verbandsumlage über die notwendigen Ausgabemittel.

19.01.2021

Freitag